

Addiko Bank AG

Hinweis auf redaktionelle Änderung des Gewinnverwendungsvorschlags (Tagesordnungspunkt 2)

Sehr geehrte Aktionärin,
sehr geehrter Aktionär!

Folgende redaktionelle Änderung des Gewinnverwendungsvorschlags unter Tagesordnungspunkt 2 wurde wie folgt vorgenommen:

„ ...

2. *Die zweite, bedingte Tranche („Zweite Tranche“) von bis zu EUR 39.585.000 (bis zu EUR 2,03 je Aktie) soll nicht vor dem 30. September 2021 unter der Bedingung, dass am zwölften Werktag eines jeden Kalendermonats nach dem 30. September 2021 bis zum 31. Januar 2022 weder eine Empfehlung der EZB aus Sicht der Gesellschaft einer Dividendenausschüttung entgegensteht noch ein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot wirksam oder anwendbar ist, ausgeschüttet werden. Sollte an einem solchen Datum nur ein Teilbetrag der Zweiten Tranche nach Ansicht des Unternehmens die oben genannte aufschiebende Bedingung erfüllen, so wird der Höchstbetrag ausgeschüttet, der zur Erfüllung dieser Bedingung festgelegt werden kann.*

Wenn und soweit die aufschiebende Bedingung in Bezug auf die Zweite Tranche nicht bis zum 31. Januar 2021–2022 eingetreten ist, erfolgt keine Dividendenausschüttung der Zweiten Tranche. Soweit der Bilanzgewinn nicht gemäß obenstehender Regelung ausgeschüttet wird, wird er auf neue Rechnung vorgetragen.

...“

Wien, am 22. April 2021

Der Vorstand

Csongor Bulcsu Németh e.h.
Vorstandsvorsitzender

Markus Krause e.h.

Ganesh Krishnamoorthi e.h.

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Kurt Pribil e.h.